

Gemeinsamer Sport verbindet

© Rolf Hunziker

Sportverein Tägerig

SVT SPORTVEREIN TÄGERIG

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021 für Alle
(Spielbetrieb Volleyball separates Konzept)

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Version: September / 2021

Ersteller: Marianne Merz / Corona-Beauftragte

Rahmenbedingungen:

Innenbereich: Sportliche Aktivitäten von Personen ab 16 Jahren in einer beständigen Gruppe von max. 30 Personen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.

Aussenbereich: Sport im Freien kann ohne Einschränkungen ausgeübt werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



2. Gruppengrösse / Beständige Gruppen / Kontaktdaten / Lüftung

Beständige Gruppen:

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einer beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und regelmässig (bspw. wöchentlich) trainieren.

Gruppengrösse:

Max. 30 Personen (inkl. Leiter*innen)

Gemischte Trainingsgruppen: In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer*innen über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter*innen). Ansonsten gilt die Zertifikationspflicht für alle über 16 Jahre.

Muki-Turnen: Im Muki-Turnen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt die Zertifikationspflicht für alle über 16 Jahre.

Leitersituation: Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, benötigen die Ü16-jährigen alle ein Zertifikat.

Kontaktdaten:

Die Teilnehmenden müssen dem Organisator (Präsenzliste) bekannt sein.

Lüftung:

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Räumlichkeiten gut durchlüftet werden.

3. Einhalten der Hygieneregeln



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Der Verein führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



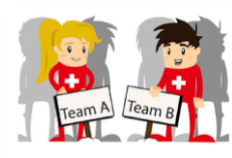
5. Schutzmaskenpflicht / Abstandsregel



Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

6. Organisation des Zutritts/Austritts zu und aus der Anlage

Wechsel zwischen Trainingsgruppen: Beim Wechsel warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe im Foyer der Mehrzweckhalle unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Die Leiter*innen kontrollieren den Ablauf und befragen die Personen zu ihrem aktuellen Gesundheitszustand befragt.



Rasches Verlassen der Anlage: Nach Abschluss der Aktivität müssen die Sportler*innen die Infrastruktur so schnell wie möglich verlassen.

7. Benützung von Garderoben und Duschen

Die Benützung von Garderoben und Duschen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.

8. Covid-Zertifikat



Training: Bei Personen ab 16 Jahren, welche in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen trainieren und dem Organisator bekannt sind (Präsenzliste) kann auf das Zertifikat verzichtet werden.

Meisterschaften: Es gilt in der Vorbereitung und in der Meisterschaft in allen Volleyball-Ligen eine Zertifikatspflicht für Spieler*innen und Helfer*innen.

Für den Spielbetrieb sind das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball und die Weisungen von Swiss Volley einzuhalten:

Link: [Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball](#) / [Schutzkonzept Spielbetrieb Weisungen](#)

9. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine Corona-Beauftragung bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marianne Merz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden

☎ 079 579 39 72 ✉ marianne.merz1@gmail.com



10. Risikogruppen



Bitte handelt in Eigenverantwortung und entscheidet selbst, ob ihr dem Trainingsbetrieb beiwohnen oder lieber Fernbleiben möchtet und geht keine Risiken ein. Bleibt bei Ungewissheit lieber dem Trainingsbetrieb fern, damit wir alle gesund bleiben!

11. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglas-scheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom [Bundesamt für Gesundheit](#).

12. Schutzkonzept Gemeinde



In der **Aussensportanlage** sind keine Einschränkungen vorhanden.

Für den Sportbetrieb in den **Sportinnenanlagen** sind Präsenzlisten zu führen und die Räumlichkeiten gut zu durchlüften.

Sporttrainings unter 30 Personen (ab 16 Jahren), bei denen sich die Teilnehmer*innen alle kennen und die in beständigen Gruppen durchgeführt werden, besteht keine Zertifikationspflicht.

Für **Veranstaltungen** im Innenbereich besteht bis zum 24.01.2022 für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikationspflicht. Dem Veranstalter obliegt die Pflicht, das Vorhandensein der Zertifikate zu prüfen und mit einem Ausweisdokument mit Foto abzugleichen.

Link: [Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen und den Saal des Gemeindehauses](#)

13. Aufträge

Die Riegenleitung und Trainer/innen kontrollieren die Abläufe, befragen jede Person zu seinem aktuellen Gesundheitszustand und sind verantwortlich, dass das «*Schutzkonzept SVT*» allen Eltern und deren Kindern / Jugendlichen **vor dem nächsten Training** zur Verfügung steht.

Wir bedanken uns für die Einhaltung und eine verantwortungsvolle Umsetzung der aufgelisteten Punkte – unsere Gesundheit ist uns allen sehr wichtig!

Das Schutzkonzept wird auf folgenden Kanälen publiziert:

- Kinder / Jugendliche über Leiter/innen
- Website SVT
- Soziale Medien (Facebook / Twitter) mit Verlinkung zur Website

Aus dem Vorstand Sportverein Tägerig

Tägerig, 13. September 2021